

II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)

Antrag vom 2. März 2026

SVP-Fraktion (Sprecher: Wüst-Oberriet)

Art. 4^{bis}:

Streichen.

Begründung:

Die Verpflichtung, Informationen in sämtlichen potenziell «verständlichen Formen» aufzubereiten, ist in der Praxis nicht umsetzbar und würde einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand für den Kanton und die politischen Gemeinden verursachen. Der Nutzen für die Betroffenen ist gering, zumal viele Menschen mit Behinderungen bereits heute durch Vertreterinnen und Vertreter, Angehörige oder Fachpersonen unterstützt werden.